

Stettiner Zeitung.

Nr. 168.

Sonntag, 21. Juli

1872.

Deutschland

Berlin, 18. Juli. Die gestrige "warnende Stimme aus der katholischen Kirche" in der "Prov. Corr." hat die Germania, wie uns schon deren heutige Nummer beweist, zu neuem Grimme angefacht: Das ultramontane Blatt zeigt aber ebenso wie sein Breslauer Genosse, die "Schles. Volkszeitg.", wieviel die klerikale Presse wert ist, denn mehr, wie augenscheinlich in der täglichen Entwicklung des Streits zwischen dem hiesigen und dem dortigen geistlichen Blatt an Unwahrheiten und Fälschung der Thatsachen vorkommt, ist in der That auf dem Gebiete noch nicht geleistet worden. Niemand hat die Geschundenheit der katholischen Presse so sich in ihrem ganzen Umfang gezeigt, nie eine grösere Ablösung als gestern Gedachten schon heute wieder stattgefunden als gerade in Bezug dieses Streites, von dem die "Germania" gar noch behauptet, daß er nur durch die offizielle Presse und deren Bergrohgerungsglas an das Tageslicht gezogen worden sei. — Vor einiger Zeit hatten Schüler eines Gymnasiums zu Magdeburg eine Zeitschrift mit Namen "Walhalla", begründet und auch Gefahren anderer dortigen Gymnassen zur Mitarbeiterkraft und zum Beitritt verleitet. Wenn diese literarische Vereinigung auch keine unerlaubten Tendenzen verfolgt oder den Charakter studentischer Verbindungen angenommen hat, so hat den betreffenden pädagogischen Kreisen sich doch die Frage aufgedrängt, ob man derartige Schüler-Vereinigungen geltend lassen solle. Die Angelegenheit ist endlich durch den Minister dahin entschieden worden, daß man im Prinzip solchen Verbindungen nicht entgegen treten solle, so lange dieselben sich von der Versorgung von Zwecken fern halten, die dem wissenschaftlichen wie stiftlichen Streben Einhalt thun; allgemeine Bestimmungen aber müsse der Minister den einzelnen Behörden überlassen, die namentlich auch die Beaufsichtigung solcher Schüler-Vereine anzuregen haben. Dem entsprechend hat nun auch das Provincial-Schul-Kollegium zu Magdeburg die weiteren Anordnungen getroffen. — Der Minister des Innern, der heute in Düsseldorf weilte, wird wahrscheinlich schon morgen oder übermorgen seine Amtsgeschäfte hier wieder übernehmen. — Es ist die Aufmerksamkeit auf ein ganz neues Werk des Professor Gneist zu lenken: "der Reichstaat", entstanden aus einem Vortrage, den der Genannte im Frühjahr 1871 vor juristischen Mitgliedern des Reichstages hielt und vervollständigt durch Benutzung des inzwischen verfaßten Werkes von demselben über das englische selfgovernment.

Berlin, 19. Juli. Prinz Heinrich, der zweite Sohn des Kronprinzen, soll mit seinem 10. Jahre nicht, wie es das Herkommen will, in das Landheer eintreten, sondern sich dem Seedienst widmen. Die preußischen Prinzen haben sich vor der Mehrzahl der lebigen deutschen und andern Prinzen jeder Zeit durch die erste Gewissenhaftigkeit ausgezeichnet, mit welcher sie bestrebt sind im Dienste des Staates, was sie sein sollen, auch wirklich zu sein, nicht blos zu scheinen. So dürfen wir hoffen, daß die Flotte in dem Prinzen Heinrich vereint, so Gott will, ihren berühmten Führer, in jedem Falle aber einen hingebenden, überzeugten und sachkundigen Vertreter und Verteidiger finden werde. Wenn unserer Flotte der Weg gebahnt werden soll zu den unvergleichlichen Ehren, welche die Fahnen unserer Regimenter schmücken, dann muß sie in der Nähe des Thrones einen Anwalt haben, dessen fröhliche Erinnerung mit ihren Geschicken so fest und unlösbar verwachsen ist, wie die Geschichte des preußischen Heeres mit dem Lebensgang der Glieder unseres königlichen Hauses.

Die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt hatte im Bereich mit den Direktoren von fünf anderen Feuer-Versicherungs-Aktiengesellschaften eine Beschwerde an den Minister des Innern gerichtet in Bezug der Beeinträchtigungen, welche die Privatgesellschaften durch die im Interesse der öffentlichen Feuer-Societäten wirkenden Beamten erfuhrten. Der Minister des Innern hat, nachdem die betreffenden Untersuchungen zum Abschluß geführt sind, unter dem 26. Juni folgende Antwort ertheilt: "In Bezug auf den Antrag, die Landräthe in den östlichen Provinzen in die blos beaufsichtigende Stellung zurückzuweisen, welche ihnen als Kreis-Feuersocietäts-Direktoren die Reglements bestimmen, und ihnen jede mittelbare oder unmittelbare Begünstigung der Mobiliar-Versicherungen der Societäten zu unterthagen, ist das Gegebene veranlaßt worden.

Was dagegen den Antrag betrifft, "ein angeblich an die Feuerversicherungs-Societäten ergangenes Verbot, sich bei dem Betriebe der Mobiliar-Versicherungen der Staats- und Gemeinde-Beamten zu bedienen, erneuert zu sehen," so liegt demselben die Annahme zum Grunde, daß den Staats- und Gemeinde-Beamten überhaupt jede Befähigung bei den Mobiliar-Versicherungs-Societäten untersagt sei. Diese Annahme ist jedoch unrichtig.

Ein unabdingtes Verbot für die Beamten, sich im gegebenen Falle bei den Geschäften der Mobiliar-Versicherung einer öffentlichen Societät zu beteiligen, ist in den Bestimmungen der neueren Reglements nicht enthalten und auch niemals beabsichtigt worden. Demgemäß ist nicht Anstand genommen worden, den Beamten eine solche Befähigung zu gestatten, sofern dieselbe einerseits ihren eigenen Wünschen entsprach, und andererseits eine Kollision mit ihren sonstigen Berufsgeschäften nicht zu befürchten war. Von dieser Praxis abzugehen, liegt kein Grund vor, zumal vertraut werden darf, daß die in dieser Beziehung den Aufsichtsbehörden obliegende Pflicht, eine sorgfältige Prüfung der einschlägigen persönlichen und sachlichen Verhältnisse einzutreten zu lassen, ehe den Beamten die erforderliche Erlaubnis zur Übernahme der in Rede stehenden Geschäfte ertheilt wird, in jedem einzelnen Falle nach wie vor erfüllt werden wird.

Die durch Ihren schriftlichen Antrag auf Abänderung unserer gemeinschaftlichen Verfügung vom 5. September 1865 angeregte Frage: "ob resp. inwieweit die bisher unsererseits anerkannte Gewerbe-steuer-Freiheit der Mobiliar-Versicherungs-Kommission der öffentlichen Societäten der Modifikation zu unterwerfen sein möchte", ist noch Gegenstand weiterer Erörterung zwischen den unterzeichneten Ministern."

Die "Norddeutsche" schreibt heute offiziös: "In Bezug des Jesuitengesetzes haben einige Zeittungen ihr Erstaunen darüber ausgedrückt, daß das preußische Staatsministerium mit einer Vorlage für den Bundesrat sich beschäftigt habe. Diese Tätigkeit des Staatsministeriums ist aber lediglich eine Konsequenz der Verfassung des deutschen Reichs. Sämtliche Vertreter der deutschen Staaten stimmen im Bundesrat nach Instruktion; folglich bedarf einer solchen auch der stimmführende Vertreter Preußens, und von wen, wenn nicht von dem Staatsministerium, sollte eine solche Instruktion, zumal bei einer so wichtigen Angelegenheit, ausgehen? Wenn andere Blätter dem Reichstag einen Vorwurf daraus machen möchten, daß er im Bundesrat nicht einen stärkeren Einfluß ausgeübt habe, um von vorn herein eine energischer formulierte Vorlage zu erzielen, so ist doch zu fragen, auf welche Weise der Reichstagler dieser Forderung hätte genügen sollen, wenn er den Sitzungen des Bundesrates nicht betwohnt, außer persönlicher Bevölkung mit den Mitgliedern desselben ist und auf umfangreiche Korrespondenzen sich nicht einlassen kann, ohne den Zweck seines Urlaubes und Landaufenthaltes zu beeinträchtigen? Macht man doch sehr einflußreiche Reichstagsmitglieder für solche Beschlüsse nicht verantwortlich, welche in ihrer Abwesenheit gefasst wurden, dassern nur diese Abwesenheit auf einer justa causa (Gesundheitsverhältnis, dringende Geschäfte u. dergl. m.) beruht.

Die "R. Z." will wissen, daß in dem Beiden des Biell. Geh. Reg.-Raths Abeken eine Wendung zum Besseren eingetreten sei.

Unsere Leser werden sich wohl des Falles einer protestantischen Exkommunikation erinnern, die vor einiger Zeit aufgetreten ist. Ein Kaufmann in Lippespringe (Westfalen) war mit einer Protestantin zur Ehe geschritten, nachdem diese vorher ihr Einverständnis damit erklärt habe, daß die etwa aus der Ehe hervorgehenden Kinder in dem katholischen Bekanntschaften erogen werden sollten, und war dieselbe verschwunden durch den evangelischen Kirchenvorstand, namentlich vom Abendmahl ausgeschlossen worden. Die Sache gelangte jüngst im Beschwerdewege an das Kultusministerium.

Dasselbe hat, wie wir erfahren, vor der Hand von dem Konsistorium der Provinz Westfalen Bericht einfordert, dabei aber schon jetzt seiner Ansicht dahin Ausdruck gegeben, daß die Exkommunikation nicht aufrecht zu erhalten sein dürfe, wenn die Frage tatsächlich, wie angegeben liege, da § 78 Thl. II. Titel 2 N. L. R. ausdrücklich bestimme: "So lange die Eltern über den ihren Kindern zu ertheilenden Religions-Unterricht einig sind, hat kein Dritter das Recht ihnen darin zu widersprechen."

In der Provinz Westfalen war in den letzten Jahren die Befreiung der evangelischen Pfarrstellen durch das Konsistorium zur Regel geworden. Das Kultus-Ministerium hat gegenwärtig Anlaß genommen, dies Verfahren als ein solches zu bezeichnen, welches mit den Überlieferungen der evangelischen Kirche und demgemäß auch mit seinen Auffassungen nicht übereinstimme. In weiterer Folge ist dem Konsistorium aufgegeben, in allen Fällen der Notwendigkeit einer Neubesetzung evangelischer Pfarrstellen die Gemeinde zu hören und zur Wahl die Ernennung zu bewirken. So soll namentlich auch verfahren werden, wenn die Kirchen landesherrlichen Patronen sind. Nur dann, wenn die Wahl und resp. Verträge

bestätigung beobachtet werden, soll die Be- stätigung ausgesetzt und die Entscheidung des Mi- nisteriums eingeholt, unter keinen Umständen aber vor dieser Entscheidung die Bestätigung versagt oder gar eine einseitige Ernennung vorgenommen werden.

Aus Montabaur meldet der "Rhein. Cour.", daß von der Ober Schulbehörde Andeutungen gegeben seien, nach welchen Staatszuschüsse für das dortige katholische Friedrich-Wilhelms-Gymnasium nur dann noch geleistet werden sollen, wenn der konfessionelle Charakter dieser Anstalt aufgehoben würde.

Ueber die den Civilbeamten in Aussicht gestellten Wohnungszulagen wird der "Bresl. Zeitung", von hier geschrieben: Die beabsichtigten Lokalzulagen für die Beamten werden nicht nur in den beteiligten Kreisen besprochen, sondern an entscheidender Stelle erwogen; doch ist es, wie man hört, hier nicht so einfach, das Rechte zu treffen, zumal man sich der Überzeugung nicht verschließen kann, daß das bei Zahlung des Militär-Servises aufgestellte Prinzip nicht gleichmäßig auf die Civilbeamten angewandt werden kann. Die Eintheilung nach Städten und nach Stellen kann im Civiliamsverhältnisse nicht durchgeführt werden kann.

Die durch Ihren schriftlichen Antrag auf Abänderung unserer gemeinschaftlichen Verfügung vom 5. September 1865 angeregte Frage: "ob resp. inwieweit die bisher unsererseits anerkannte Gewerbe-steuer-Freiheit der Mobiliar-Versicherungs-Kommission der öffentlichen Societäten der Modifikation zu unterwerfen sein möchte", ist noch Gegenstand weiterer Erörterung zwischen den unterzeichneten Ministern."

Die "Norddeutsche" schreibt heute offiziös:

"In Bezug des Jesuitengesetzes haben einige Zeittungen ihr Erstaunen darüber ausgedrückt, daß das preußische Staatsministerium mit einer Vorlage für den Bundesrat sich beschäftigt habe. Diese Tätigkeit des Staatsministeriums ist aber lediglich eine Konsequenz der Verfassung des deutschen Reichs. Sämtliche Vertreter der deutschen Staaten stimmen im Bundesrat nach Instruktion; folglich bedarf einer solchen auch der stimmführende Vertreter Preußens, und von wen, wenn nicht von dem Staatsministerium, sollte eine solche Instruktion, zumal bei einer so wichtigen Angelegenheit, ausgehen? Wenn andere Blätter dem Reichstag einen Vorwurf daraus machen möchten, daß er im Bundesrat nicht einen stärkeren Einfluß ausgeübt habe, um von vorn herein eine energischer formulierte Vorlage zu erzielen, so ist doch zu fragen, auf welche Weise der Reichstagler dieser Forderung hätte genügen sollen, wenn er den Sitzungen des Bundesrates nicht betwohnt, außer persönlicher Bevölkung mit den Mitgliedern desselben ist und auf umfangreiche Korrespondenzen sich nicht einlassen kann, ohne den Zweck seines Urlaubes und Landaufenthaltes zu beeinträchtigen? Macht man doch sehr einflußreiche Reichstagsmitglieder für solche Beschlüsse nicht verantwortlich, welche in ihrer Abwesenheit gefasst wurden, dassern nur diese Abwesenheit auf einer justa causa (Gesundheitsverhältnis, dringende Geschäfte u. dergl. m.) beruht.

Die "R. Z." will wissen, daß in dem Beiden des Biell. Geh. Reg.-Raths Abeken eine Wendung zum Besseren eingetreten sei.

Unsere Leser werden sich wohl des Falles einer protestantischen Exkommunikation erinnern, die vor einiger Zeit aufgetreten ist. Ein Kaufmann in Lippespringe (Westfalen) war mit einer Protestantin zur Ehe geschritten, nachdem diese vorher ihr Einverständnis damit erklärt habe, daß die etwa aus der Ehe hervorgehenden Kinder in dem katholischen Bekanntschaften erogen werden sollten, und war dieselbe verschwunden durch den evangelischen Kirchenvorstand, namentlich vom Abendmahl ausgeschlossen worden. Die Sache gelangte jüngst im Beschwerdewege an das Kultusministerium.

Dasselbe hat, wie wir erfahren, vor der Hand von dem Konsistorium der Provinz Westfalen Bericht einfordert, dabei aber schon jetzt seiner Ansicht dahin Ausdruck gegeben, daß die Exkommunikation nicht aufrecht zu erhalten sein dürfe, wenn die Frage tatsächlich, wie angegeben liege, da § 78 Thl. II. Titel 2 N. L. R. ausdrücklich bestimme: "So lange die Eltern über den ihren Kindern zu ertheilenden Religions-Unterricht einig sind, hat kein Dritter das Recht ihnen darin zu widersprechen."

In der Provinz Westfalen war in den letzten Jahren die Befreiung der evangelischen Pfarrstellen durch das Konsistorium zur Regel geworden. Das Kultus-Ministerium hat gegenwärtig Anlaß genommen, dies Verfahren als ein solches zu bezeichnen, welches mit den Überlieferungen der evangelischen Kirche und demgemäß auch mit seinen Auffassungen nicht übereinstimme. In weiterer Folge ist dem Konsistorium aufgegeben, in allen Fällen der Notwendigkeit einer Neubesetzung evangelischer Pfarrstellen die Gemeinde zu hören und zur Wahl die Ernennung zu bewirken. So soll namentlich auch verfahren werden, wenn die Kirchen landesherrlichen Patronen sind. Nur dann, wenn die Wahl und resp. Verträge

bestätigt werden, soll die Be- bestätigung ausgesetzt und die Entscheidung des Mi- nisteriums eingeholt, unter keinen Umständen aber vor dieser Entscheidung die Bestätigung versagt oder gar eine einseitige Ernennung vorgenommen werden.

Brüssel, 19. Juli. Nachrichten aus Mons zu folge hat sich die Lage im Vorlage günstiger gestaltet. Die Striden verhalten sich ruhig. Etwa ein Tausend verfehlten hat die Arbeit bereits wieder aufgenommen und ein noch höherer Theil hat erklart, daß er wieder arbeiten wolle.

Paris, 17. Juli. Die Rechte der Nationalversammlung wird es noch glücklich dahin bringen, die Rohproduktsteuer populär zu machen. Es ist unmöglich, für eine gerechte Sache mit persönl. Waffen zu kämpfen, als die welche diese feige und bechtersche Opposition gebraucht. Nachdem sie sich in unfruchtbaren, halben, prinzipiellen Steuerprojekten erschöpft hat und nun in die Saalgasse der matières premières gedrängt ist, geht sie nicht etwa entschlossen auf den Gegner los, sondern versteckt sich hinter die Einrede, daß die Regierung 65 Millionen zu viel verlange. Fragt dann Herr Thiers, wo man sparen könnte, so stehen die de la Bouillerie und Ge- nossen am Berge. Diese Leute sind eben als Freihändler ehrwürdig wie in irgend einem andern Punkte des liberalen Programms überzeugt und wenn Herr Thiers die Demokraten zu Paaren treiben und eine römische Expedition (nach innen und nach außen) unternehmen wollte, würden sie ihm die Nohrsöpfe und die Lösung des Handelsvertrages obendrein auf dem Präsentsteller entgegenbringen. Die natürliche Folge ist, daß die freisinnige öffentliche Meinung sich ebenso blind auf die Seite des Präsidenten schlägt und zuletzt auch in seinen schwarzöllerischen Ideen einen liberalen Kern entdeckt wird. Als unparteiischer Beobachter kann ich immer nur wiederholen: die Situation ist eine solche, daß der wahre Patriotismus des Franko ist darin bestellt, Herrn Thiers keinen Verdruß zu machen. Das mag sehr unrepublikantisch und sehr demütigend sein, ist aber nun einmal nicht zu ändern. Warum also nicht gute Miete zum bösen Spiel machen, wenn die kapitalistischen Interessen es erfordern? Wird etwa der Herr v. Meur, des franz. Montalembert frommer Schwiegersohn, der sich heut namentlich durch sein Generel hervorhebt, mit dem Klingelbeutel die drei Milliarden aufbringen, wenn Herr Thiers, der nun einmal das brüderlichste aller Menschenkinder ist, die Büche ins Korn würde und den politischen Welt Abe sage? Diese Kreuzritter, welche am liebsten noch heute Italien den Krieg erklären möchten, seien jetzt über den hohen Arme-Etat und über die Isolation Frankreichs: es ist ein Schauspiel, von welchem man sich mit wahrem Ekel abwendet. Wenn dies der "Waffenstillstand des Patriotismus" ist, was darf man dann gewartigen, wenn erst der offene Kampf entbrennen wird?

Auch höre ich, daß namentlich die Finanzmänner den Präsidenten befürmen, auf seinen großen politischen Discours für jetzt zu verzichten; sie wissen am besten, wie thuer selbst ein Sieg (denn was gilt noch ein Vertrauensvotum dieser Kammer?) dem Treitor zu stehen käme. Aber die Rechte hat nun einmal das Versprechen, daß vor den Frieden noch einmal über die "allgemeine Lage" diskutirt werden soll: es rast der See und will sein Opfer haben. Diese Gier nach einem Konflikte ist um so widerwärtiger, als ja doch Niemand es auf einen Bruch ankommen lassen will. Der ganze Genius, welchen man sich verspricht, besteht also darin, einen alten Mann zu ärgern und ihm den Tag, da er eines der ersehneten Zielle seines Wirkens erreichen soll, durch Chikanen zu vergällen. In früheren Zeiten war der Meierhöld eine politische Waffe: die Gegenwart scheint es, hat dafür in Frankreich, der Wiege aller Fortschritte, die parlamentarische Opposition erfunden. Zum Glück wirkt das Mittel nicht so leicht; Herr Thiers ist äußerst heftig, aber er hat keine Galle, und wenn er seinen Feinden eine gesunde Grobheit gesagt hat, wie heute, da er ihnen erklärte, daß er sie für keine hommes sérieux ansehen könne, so geht er sehr vernünftig und kategorisch nach Hause. Gleichviel, dieses Staatsoberhaupt mit dieser Kammer, das ist wohl die unvernünftigste Vernunfteste, welche nur jemals von der in der That höchst unverstehbaren Vorstellung geschlossen worden ist.

Paris, 18. Juli. Heute Abend hat eine Ministerialsituation stattgefunden, welche sich mit der neuen Anleihe beschäftigte. Definitive Beschlüsse über die einschlägigen Fragen sind noch nicht gefaßt, und wird das Ministerium morgen die Erörterung derselben fortführen.

Nom, 17. Juli. Die verschiedenen Schattierungen der Nationalpartei in Nom haben, wie der "Daily News" gemeldet wird, gegenüber der geschlossenen Organisation der Clerikalen sich dahin gezeigt,

Darmstadt, 19. Juli. Das heutige Regierungs-

Das Erbe des Gestrandeten.

(Eine Erzählung vom Dard.)

Von Ludwig Kübler.

(Fortsetzung).

5. Kapitel.

Für William und Elsriede brachen nun schöne Stunden an, Stunden der süßesten Freude und Hoffnung. Sie hüteten ihre Liebe ganz im Stillen wie einen kostbaren Schatz und verbargen ihr Glück vor den Augen der Menschen. Sie fühlten es, daß nichts das Herz mehr dehnen, allem Guten und Schönen öffnen kann, als hoffnungsvolle Liebe. William beschloß bald darauf, sich Veit zu entdecken, weil seinem geraden Sinn ein längeres Verheimlichen gegen Elsriede's Eltern widerstrebte.

An einem Abend, als ihn Veit zu einem Gange am Meeresstrand aufforderte, um über die Pläne zur Fahrt im nächsten Frühjahr mit ihm zu reden, nahm er es sich vor, Veit sein Verhältniß zu Elsriede mitzuteilen. Veit war heut' besonders freundlich zu ihm, und sein Auge ruhte oft mit stillem Wohlgefallen auf ihm. „Komm," sagte er, „läß uns hier an dieser Düne niederstehen und den Untergang der Sonne betrachten, die nun täglich immer früher ins Meer sinkt. So schnell geht es auch mit unserm Leben bergab, wenn wir anfangen zu altern.“

„Ich vermag mir es nicht vorzustellen, wie das Herz eines Menschen trotz der Jahre altern kann, wenn man das Bewußtsein in sich trägt, überall seine Pflicht erfüllt und kein Unrecht begangen zu haben, bemerkte William.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Johanna Rose mit Herrn Hermann Hafel (Anklam). — **Geboren:** Ein Sohn: Herrn Behn (Salsis). — Eine Tochter: Herrn Gundlach (Stettin). — Herrn Ahnsdorf (Stettin). — **Gestorben:** Zimmergesell Gniewuch (Stettin). — Tochter Anna des Herrn Löpfer (Stettin). — Tochter Clara des Herrn Kistennacher (Stettin). —

Bekanntmachung.

Zum 1. Oktober er. werden an hiesiger Stadtschule eine Elementarlehrer- und Elementarlehrerinnenschule eröffnet, welche jedoch mit dem Gehalt von 200 R. beginnen und bis auf 385 R. steigen.

Bewerbungsstücke werden unter Beifügung der Zeugnisse bis zum 15. August erwartet.

Swinemünde, den 28. Juni 1872.

Der Magistrat.

Ein Denkmal für Rob. Prutz.
Robert Prutz, ein Sohn unserer Stadt, an der er mit ganzem Herzen hing, hat nunmehr, wie er oft wünschte, in heimatlicher Erde seine letzte Ruhestätte gefunden. Allesamt äußert sich in der Bevölkerung der Wunsch, das Grab des gesieierten deutschen Dichters und treuen Volksmannes für alle Zeit unter dem Schutz seines Vaterlandes zu stellen und es mit einem bleibenden Mal der Verehrung seiner Zeitgenossen zu schmücken.

Die Unterzeichnaten haben sich daher zu Vermöhlung dieses Gedankens vereinigt und richten an Alle, deren Herz erglüht für die Ideale des Lebens und in der Kunst, die Bitte, sich mit ihnen in diesem Liebeszoll für den entholzten Dichter durch Spende von Beiträgen zu versetzen. Letztere werden entgegengenommen von jedem der Unterzeichneten, sowie von den Expeditionen der hiesigen Tagesblätter.

Stettin, im Juli 1872.

Der Ausschuß für ein Prutz-Denkmal.
Wendlandt, Justiz-Rath. Dr. Kern, Gymnasial-Direktor. Ed. Lübeck, Konsul. Brockhausen, Hofvergolder. Dr. Otto Schür. L. Rühe, Buchhändler. Lossius, Fabrik-Direktor. Saunier, Stadtverordneten-Botschafter. Dr. Wisemann. Stahlsberg, Comm.-Rath. Rosenkranz, Buchhändler. Bock, Stadtrath. Th. Schmidt, Oberlehrer. Balsam, Schulrat. Amandus Strömer. Otto übnermann. Gustav Wiemann. Carl Ludwig Mann. H. Landhoff.

Conservatorium der Musik.
Am 1. August d. J. beginnt im Conservatorium der Musik ein neuer Unterrichtskursus am Mittwoch, den 31. Juli findet die regelmäßige Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler statt.

Dieseljenigen, welche in das Institut eintreten wollen, werden erachtet, sich am genannten Tage, Vormittags von 11 bis 1 Uhr im Conservatorium, große Domstraße 22 zu melden.

Das Conservatorium der Musik nimmt Anfänger und weiter Vorgebrachte auf und beweckt eine möglichst allgemeine, gründliche Ausbildung in der Musik.

Der Unterricht erstreckt sich praktisch und theoretisch über folgende Zweige der Musik als Kunst und Wissenschaft: Harmonielehre und Komposition, Pianoforte-, Violin- und Cello-Spiel, Solospiel mit Begleitung und Ensemble-Spiel, Solo-Sang, Lehrmethode und Übung, Chorgesang, Übungen im öffentlichen Vortrage und Vorlesungen über Geschichte und Ästhetik der Musik.

Das Honorar beträgt für zwei oder mehrere Unterrichtsstunden 5 R., für Solosang einzeln 4 R., für jedes der übrigen Fächer 3 R.

Die ausführliche gebrachte Darstellung der inneren Einrichtung des Instituts wird von dem unterzeichneten Direktor unentgeltlich ausgegeben und kann auch durch die hiesigen Musikalienhandlungen bezogen werden.

Stettin, im Juli 1872.

Carl Kunze.
Ein in einer Stadt Pomeraniens, dicht am Bahnhof belegener Gasthof, mit großen Stallräumen, Garten, Kegelbahn und ca. 3 Dörfern gutem Acker unmittelbar dahinter, Theitungshäuser billig zu verkaufen.

Bon wem? sagt die Exped. d. Bl.

„Ja, das Unrecht, William, das ist's was wie sterben könnte im Lichte, wie hier, dem kann der Tod nicht furchtbar sein.“
Veit leise vor sich hin. „O, ein gutes Gewissen ist doch wie ein ewig grüner Baum, woran sich Herz und Seele erquicken. Wie kostlich muß sich's im Alter darunter ruhen!“

„Gesäß!“ befürchtete William, nicht ohne Überraschung, weil er seinen Brodherrn nie so hatte reden hören.

Wie zu sich selbst sprechend fuhr Veit in leisem Tone fort: „Ah, kein Unrecht kann den Menschen so schmerzen, als das, was wir anemand begangen, den wir lieb haben.“

„Um so leichter wird es uns vergeben, wenn wir den, der uns krankte, wieder lieb haben,“ entgegnete William.

„Du bist ein guter Mensch,“ sagte Veit darauf mit Wärme, indem er seine Hand auf Williams Schulter legte.

Beide schwiegen hierauf, ganz im Aufschau der untergehenden Sonne versunken. Glorreicher, wie ein Held, der seine große Laufbahn beendet hat, schied Feuergarben zuckten am Himmel, warfen ihre Gluth in die Tiefe des Meeres und hüllten den Strand in purpurnen Schein! Auf dem leicht gekräuselten Wasserspiegel hüpfsten schimmernde Lichter; über ihnen zogen glühende Wolken dem Horizonte zu, an dem ein leuchtender Flammenbaum ruhte.

„Ah, es ist doch schön hier auf der Erde!“ unterbrach Veit das Schweigen. „Und dennoch müssen wir uns gefaßt machen, zu scheiden. Wer aber so

friede eingekehrt. William, Du glaubst gar nicht, wie mich der Gedanke, daß Ihr Euch liebt, erquidt! denn nun ist Alles gut, ist Alles gut!“

Als sie das Haus erreichten, war es schon spät. William begab sich oben auf sein Zimmer. Elsriede war nicht zu Hause, sondern bei einer Freundin, von der sie gewöhnlich spät zurückkehrte. Veit traf seine Frau bei der Lampe mit Nähern beschäftigt. Ohne ein Wort zu sagen, ging er auf sie zu und umarmte sie stürmisch, wobei ihm Thränen in die Augen traten.

Sie legte ihre Arbeit fort und sah ihn mit einem ängstlich gespannten Blicke über seine ungewöhnliche Aufregung an. „Es ist uns doch nichts Schlimmes begegnet?“ fragte sie.

„Nein, nur Erwünschtes! Jetzt ist endlich das Unrecht gefühlt, erwiderte er.

„Ich verstehe Dich nicht, Veit.“

Er setzte sich in seinen bequemen Lehnsstuhl und erzählte ihr dann Williams Werbung. „Gott sei Dank, daß es so gekommen ist! Ich habe es bis jetzt im Stillen getragen, um Dich nicht zu betrüben. Aber die Gewissensbisse, die ich erlitten, stören mich oft in meinem Schlummer. Jetzt kann ich wieder mein Haupt sorgenlos zur Ruhe legen; denn die alte Schuld ist nun gefühlt.“

„O, Veit,“ rief sie, ihm die Hand reichend, „das ist der segensreichste Tag in meinem Leben! Auch ich darf mir nun keine Vorwürfe mehr machen, wenn ich unserm William in die Augen sehe; denn was uns gehört, gehört von nun an auch ihm.“

(Fortsetzung folgt.)

Neeller Verkauf.

Wegen Kränlichkeit des Besitzers soll ein seit ca. 30 Jahren in einer Provinzial-Stadt der Neumark befindendes Material, Destillation, kurze Waren- u. Eisen-Geschäft verbunden mit Hotel, verkauft werden. Zur Übernahme sind ca. 3500 R. erforderlich.

Franks-Adressen unter C. S. befördert die Expedition dieses Blattes.

Ein Mühlengrundstück wird zu pachten ges. Näh. 6. M. Lichtenstein, Mittwochstr. 21—22.

Eine ländliche Besitzung

von 350 Morg. 1 Meile von der Pomm. Centralbahn, soll mit lebend. und todt. Invent. u. voller Erbte wegen anderweitiger Unternehmungen baldig verkauft werden. Kaufpreis 8500 R., Anzahlung 3000 R. Anfragen unter H. G. post. restante Neustettin erbeten.

Borwerle und Rittergüter von 800 bis 1500 Mrg. unweit der Eisenbahn belegen, im Großherzogtum Posen, wird zum Kauf der Güter-Agent v. Ostaschewski in Gnesen nachweisen.

Eine Pachtung von 700 Mrg. Acker und 200 M. Wiesen kann sofort übernommen werden, erforderl. Kapital 8000 R. N. in d. Exp. d. Bl.

Gute Wechsel, werd. bill. diskontirt. Breitestraße 65 1 Trepp. Julius Solms.

Haupt-Gewinn ev. 360,000 Mark. Glücks-Anzeige. Die Gewinne garantirt Neue Deutsche Reichs-Währung der Staat.

Einladung zur Beteiligung an die Gewinn-Chancen der von der Landes-Regierung garantirten grossen Geld-Lotterie, in welcher über 2 Millionen Thaler sicher gewonnen werden müssen.

Die Gewinne dieser vorteilhaften Geld-Lotterie, welche plangemäß nur noch 60,000 Lose enthält, sind folgende: nämlich 1 Gewinn event. 360,000 Mark. Neue Deutsche Reichswährung oder 120,000 Thaler Pr. Cr. speciell Thir. 80,000, 40,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2 mal 10,000, 3 mal 8000, 6000, 3 mal 5000, 13 mal 4000, 3000, 38 2000, 1500, 155 mal 1000, 318 mal 500, 400, 451 mal 300, 200, 575 mal 100, 210 mal 80, 60, 50, 20500 mal 47, 9225 mal 40, 31, 22 und 12 Thaler, u. kommen solche in wenigen Monaten in 6 Abtheilungen zur sicherer Entscheidung.

Die erste Gewinnziehung ist am 25. und 26. Juli d. J. festgestellt, u. kostet hierzu

das ganze Original-Loose nur 2 R., das halbe do. nur 1 R., das viertel do. nur 1 R.

und werden diese vom Staate garantirten Origin. I-Loose (keine verbottenen Promessen) gegen frankte Einsendung des Betrages oder gegen Postverschuss selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Jeder der Beteiligten erhält von mir neben seinem Original-Loose auch den mit den Staatswappen versehenen Original-Plan gratis und nach stattgehabter Ziehung sofort die amtliche Ziehungsliste unaufgefordert zugesandt.

Die Auszahlung und Versendung der Gewinngelder erfolgt von mir direkt an die Interessenten prompt und unter strengster Verschwiegenheit.

Jede Bestellung kann einfach eine Posteinzelanzug-karte machen.

Man wende sich daher mit den Aufträgen vertraulich an

Samuel Heckscher sen., Banquier u. Wechsel-Comtoir in Hamburg

sterben könnte im Lichte, wie hier, dem kann der Tod nicht furchtbar sein.“

Wieder versanken sie in Schweigen, bei welchem

Veit mehrere Male still vor sich hin saßte. Nach-

dem William noch einmal mit sich u. Rath gegan-

gen, begann er mit anfangs etwas unsicherer Stimme:

Herr Veit, Sie waren stets so gütig gegen mich.

Dies gibt mir Muth, mich Ihnen offen zu entdecken.“

Sprich, mein Sohn, entgegne Veit aufsamt.

„Meine Bitte ist zwar tückisch; denn ich bin nur arm,“ fuhr William, sich nur mühsam von seiner

Befangenheit erholend, fort.

„William, hast Du je an mir bemerkt, daß ich einen Armen bisweilen geringer achte, weil er arm ist?“

„Nein. Aber in unserer Zeit herrscht immer noch

das Vorurtheil in Betreff des Geldes, so daß der

Arme nicht ungewöhnlichen Mutthes bedarf, wenn er,

ohne Anhöp zu erregen, auch die Augen da zu er-

heben wagt, wo der durch Reichtum Begünstigte un-

besangen um sich schaut.“ Doch ich vertraue Ihrem

Wohlwollen und daher gestehe ich Ihnen, daß ich

Ihre Tochter lieb habe. Werden Sie mir Elsriedens

Hand ausschlagen?“

„Bist Du auch ihrer Gegenliebe sicher?“

„Ja.“

Veit erhob sich und William folgte, mit ängstlicher Spannung das Auge auf ihn richtend, seinem Bei-

spiel. Eben sank die Sonne in das Meer und warf

ihren rostigen Widerschein auf den Strand. Veit

streckte den Arm nach dem Meer aus und sagte mit

einem Blicke, der wie verklärt schien: „Schöner als

dort die Sonne gesunken, ist heute in mein Herz der

Dividende im Jahre 1872: 31 Prozent.

1873: 33

Die Gesellschaft ist in den meisten Städten Deutschlands durch Agenten vertreten, welche unentgeltlich jede

nächere Auskunft ertheilen und bei der Anmeldung von Versicherungen bereitwillig mit der erforderlichen Anweisung

ihre Hand geben.

Zur Annahme von Versicherungsanträgen sind bereit die General-Agenten

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig,

im Jahre 1830 auf Gegenseitigkeit und Öffentlichkeit gegründet.

Geschäfts-Ergebnisse.

Ende Juni 1872.

Versicherungsbestand: 18269 Personen versichert mit 23,388,400 R. Br.

Davon im Jahre 1872 neu abgeschlossen: 1369 Versicherungen mit 2,123,500 R.

Vermögensbestand: 4,050,000 R.

Davon Kantionsvarleme an 1634 Personen mit 574,620 R.

Bezogene Versicherungssummen für verstorbene Mitglieder und bei Lebzeiten 5,470,700 R.

Gesamt-Ueberschuss bis Ende 1871 1,770,786 R.

Davon als Dividende an die Versicherten vertheilt 1,084,710 R.

bleiben zur Vertheilung an die Versicherten in den nächsten fünf Jahren 686,076 R.

Dividende im Jahre 1872: 31 Prozent.

Ausserordentlich vortheilhafte

Glücksofferte.

Glück und Segen bei Cohn.
Gruppe von der resp. Landes-Re-
gierung garantirte Geld-Lotterie
von über

2 Millionen Thaler.

Diese vortheilhafte Geld-Lotterie ist dies-
mal wiederum durch Gewinne be-
deutend vermehrt, sie enthält nur 60.000
Loose und werden in wenigen Monaten in 6
Abtheilungen folg. Gewinne sicher
gewonnen, nämlich 1 neuer grosser
Haupt-Gewinn event. 120.000 Thlr.
speciel Thaler 80.000, 40.000,
25.000, 20.000, 15.000, 12.000,
2 mal 10.000, 3 mal 8.000, 1 mal 6.000
3 mal 5.000, 13 mal 4.000, 1 mal
3.000, 35 mal 2.000, 3 mal 1.500,
155 mal 1.000, 7 mal 500, 211 mal
400, 13 mal 300, 43 mal 200, 575
mal 100, 75 mal 80, 85 mal 60, 50
mal 50, 20,500 mal 47, 925 mal
40, 32, 33 und 12 Thaler.

Die Gewinn-Ziehung der ersten Ab-
theilung ist amtlich auf den

25ten und 26sten Juli d. J.

festgestellt und kostet hierzu

die ganze Original-Loose nur 4 Thlr.

das hatte do.

das viertel do.

und sende ich diese Original-Loose mit
Bestellung wappen (nicht von den ver-
botenen Promessen oder Privat-Lotterien gegen-
frankirte Einsendung des Betrages, oder
gegen Postverschuss, selbst nach den
entferntesten Gegenenden den geehrten
Auftraggebör sofort zu.

Die amtliche Ziehungsaliste und

die Versendung der Gewinngelder

erfolgt sofort nach der Ziehung an
jeden der bestellten prompt und ver-
schwiegene.

Mein Geschäft ist bekanntlich das Älteste
und Aller-glücklichste, indem es bei
mir Bethelligten schon die grössten
Hauptgewinne von Thaler 100.000
60.000, 50.000, oftmais 40.000,
20.000, sehr häufig 12.000 Thaler,
10.000 Thaler etc. etc. und jüngst
in dem im Monat Mai d. J. stattgehabten
Ziehung die Gesammtsumme von
über 80.000 Thlr. laut amtlichen
Gewinnlisten bei mir gewonnen
haten.

Sie Jede Bestellung auf diese Original-
Loose kann man einfach auf eine Post-
einzelungskarte machen.

Laz. Sam. Cohn in Hamburg,
Haupt-Comtoir, Bank- u. Wechselgeschäft.

Lapidar-Theer

zum wasserdichten Ueberzuge jeder Art Bedachung, besonders
alter und neuer Pappbücher, wetterfest Aufstrich von Holz
Eisen und Mauerwerk empfing und empfiehlt in Tonnen
von ca. 3 Ctr. Inhalt mit 6% per Tonnen.

H. Lämmerhirt,
Krammarkt 11.

DACHPAPPE

Steinkohlentheer, Asphalt &c.
empfiehlt

L. Haurwitz & Co.,
Comtoir Frauenstraße 11-12.

Wasserglas.

bestes und billigstes Waschmittel
für Wolle, gesponnene Garne und
Hauswäsche jeder Art, mit Ersparnis
von mindestens 50 p.C. an Seife u. Arbeit,
empfiehlt in Original-Fässern von ca. 4 Ctr.
Inhalt

Verein für chemische Industrie
auf Actien.

Comtoir: Dampfschiffbauwerk 3.

Dampfmaschinen v. 2-40 Pferdekraft, gut er-
halten, stehen zum Verkauf.
Preis. Adr. unter 0. 120 Exped. d. Blattes abzugeben.

Amerik. Mähmaschinen
bei Carl Gülich, Frauenstr. 20.

Moselwein

a Flasche 6½ u. 10 Sgr.,
a Anker 9 u. 13½ Rtl.
in vorzüglicher preiswerther Qualität of-
fertigt.

Franz Sorge, Lindenstr. 14.

Condensirte Milch,

zähler von der Anglo-Swiss-Condensed Milk-Com-
pany für Kinder als Ersatz der Muttermilch, sehr bequem
für Haushaltungen, Reisen (u. c.), sofort anwendbar durch
einfaches Auflösen in Wasser, Thee, Kaffee, Chocolade &c.
1 Flasche (ca. 1 Pfd.) a 10 Sgr., auf 12 B. 1 B.
Rabatt, im General-Depot bei

C. A. Schneider,

Stettin, Rossmarkt u. Poniatowskistr. Ecke.

Deutsche Lotterie

zum Besten der Friedrich Wilhelm-Stiftung u. Kaiser Wilhelm-Stiftung
für deutsche Invaliden.

Ziehung im Laufe des Jahres 1872 unter obrigkeitlicher Aufsicht.

15000 Gewinne.

Hauptgewinne:

1 silbernes Tischplatteau	Werth 4000 Thlr.
1 Theeservice	1000
1 Kaffeeservice	1000
1 Fliegel	2000
8 Pianinos	2400
40 Nähmaschinen	1200
30 goldene Ancrenhren	1200

u. s. f. w. u. f. m.

Die Gewinne werden viel bedeutender ausfallen durch die reichen Geschenke der höchsten und allerhöchsten

Persouen, von denen bis jetzt eingegangen sind:

Bon. Sr. Maj. dem Kaiser von Deutschland: 2 große Delgemälde (Landschaft); Ihrer Maj. der Kaiserin von Deutschland: 1 Delgemälde — Reliefsbild — 1 Album für Photographien; Ihren Maj. dem Kaiser und der Kaiserin von Österreich: Acht Armschalen von massiver Bronze; Ihrer Maj. der Königin Elisabeth von Preussen: 1 Delgemälde — 2 Vasen; Sr. Maj. dem König von Sachsen: 2 prachtvolle Vasen von Meissener Porzellan; Ihren K. K. H. H. dem Kronprinzen u. der Kronprinzessin des Deutschen Reiches und von Preussen: 3 Delgemälde; Ihren Königl. Hoh. dem Kronprinzen und der Kronprinzessin von Sachsen: 1 Delgemälde, 1 Album für Photographien; Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Adalbert und dessen Gemahlin: 1 Delbild, 1 Alabaster-Vase, ein Damast-Lügeschleder, Sticke; Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin: Das Schloß von Schwedt ein Prachtwerk; Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Denau: 2 große Delgemälde.

Loose a 1 Thlr. sind zu haben in der Expedition dieses Blattes, Stettin, Kirchplatz 3.

Bei Bestellungen auf Loose bitten wir zur frankirten Einwendung derselben eine Groschenmarke beizustellen bei Postanweisungen einen Groschen mehr zu senden, auch die Waren deutlich zu schreiben.

Fabrik
eiserner Dächer,
Treppen, Thären,
Treibäser,
Jalousien,
Bettstellen,
und jeder
Eisenconstruction.

Kornreißungs-
Maschine n.

Bau- und Kunstschlosserei
J. Gollnow

Stettin.

Fabrik
feiner u. diebs-
sicherer eiserner
Geldschänke.

Drahrollen neuest
Construction,
Strassen-, Garten-
und Balcon-Gitter,
Electriche
Glockenzüge.

Fabrik
vor dem Königsthor
am Wege nach Grabow.

Lager
von Eisenbahnschienen u. Trägern

Contair und Lager
Peizerstrasse 2

Brech-Durchfall.

Bei Kindern fast immer, bei Erwachsenen oft mit dem Tode endigend, ist eine parasitische Krankheit, gegen welche, besonders bei Säuglingen, die sonst gebräuchlichen Arzneimittel sich machtlos erwiesen haben. Unseren Parasiten-Tropfen weicht diese, sowie jede andere parasitische Krankheit — Wocken, Typhus, Cholera, Ruhr, Masern, Grippe, Scharlach, Nachenbrämme, Mundschwamm &c. — derartig schnell, daß Jeder, welcher seinen Kranken unter Präparat rechtzeitig reicht, ihn auch zuverlässig von dem oft sichern Tode rettet; es stättigt sich das Erbrechen sofort und der Durchfall in 1 bis längstens 3 Tagen. Ist in einer Familie, in einem Hause, in einem Orte eine parasitische, sog. austestende Krankheit ausgebrochen, so kann Jeder ebenfalls ungestört werden. Durch periodischen Gebrauch unserer Parasiten-Tropfen erlangt man jedoch einen sicheren und zuverlässigen Schutz. Der Preis ist einfach dadurch gefügt, daß unsere Parasiten-Tropfen sichbare Pflanzen oder Insekten, welche je nach Größe in einigen Sekunden bis zu mehreren Stunden, letztere stets in einigen Sekunden tödten, ebenso auch die mikroskopischen, pflanzlichen und thierischen Parasiten im Menschen, ohne diesem zu schaden; sie erödten also im Kranken die Krankheitsbasis (die pflanzlichen und thierischen Parasiten), und das Übrige begnügt die von den Tropfen außerdem unterstützte Naturreinheit ganz von selbst. Diese ist aber in parasitischen Krankheitsfällen fast immer machtlos, wenn nicht die Zerstörung der Parasiten vorausgesetzt ist. — Der Gebrauch unserer Parasiten-Tropfen hebt niemals die Wirkung daneben gebrauchter, ärztlich verordneter Mittel auf, ebensowenig auch umgekehrt. Unsere Parasiten-Tropfen sind unverderblich und empfehlen sich als stets bereites Hausmittel für Kinder und Erwachsene, besonders für Familien, die fern vom Arzt oder Apotheker wohnen; denn augenblickliche Hilfe ist sichere Rettung, verzögerte Hilfe oft schwerer Tod. — Mit 1/2 Glasur unserer Parasiten-Tropfen ist eine Familie in jeder epidemischen Krankheits-Gefahr sicher, denn sonst möglichen Tode eines Familiengliedes schnell und rechtzeitig begegnen zu können; denn eine solche Gefahr kann in keiner Jahreszeit jeden Augenblick eintreten. — Bei den schnell tödlich verlaufenden Krankheitsformen ist die Verwendung unserer Parasiten-Tropfen von hohem Werthe. — Angegeben von dem mit jeder Fabrikation verbundenen Geschäftszweck, so leitet uns nicht allein dieser, sondern unsere wissenschaftliche und praktische Erfahrung zu vorgedachten Rath, dessen Richtigkeit außerdem jede Familie, welche unsere Parasiten-Tropfen bereits führt, aus eigener Erfahrung bestätigen kann. — Die Wahrheit und der Werth publizierter Mittheilungen von Privat-Personen und deren wissenschaftliches Verständniß, sowie die folgenden drei anzuzeigenden Zuschriften zur näheren Beurtheilung unserer Fabrikate mitzuteilen, so wird man dagegen wohl schwerlich etwas einzurühmen vermögen.

Ulrich, Naturforscher und Chemiker,
Chemisch-technische Fabrik, Paradeplatz Nr. 14.

Minden, den 3. Juli 1871.

Herrn Ulrich, chemisch-technische Fabrik,
Stettin, Paradeplatz Nr. 14.

Euer Wohlgeboren werden ergebenst eracht, gefälligst
ungehend 12 ganz Flaschen der durch Circular vom 15.

Mai d. J. offerirten Parasiten-Tinktur zu übersenden.

Ges. Block,

Major des 2. Westph. Infanterie-Regiments Nr. 15.

Prinz Friedrich der Niederlande.

Achtungsvoll

ge. Müller,

Hauptmann und Batterie-Chef

der 5. leichten Batterie, 6. Division,

Chalons i. M.

Gez. Block,

Major des 2. Westph. Infanterie-Regiments Nr. 15.

Prinz Friedrich der Niederlande.

Achtungsvoll

ge. Müller,

Hauptmann und Batterie-Chef

der 5. leichten Batterie, 6. Division,

Chalons i. M.

Gez. Block,

Major des 2. Westph. Infanterie-Regiments Nr. 15.

Prinz Friedrich der Niederlande.

Achtungsvoll

ge. Müller,

Hauptmann und Batterie-Chef

der 5. leichten Batterie, 6. Division,

Chalons i. M.

Gez. Block,

Major des 2. Westph. Infanterie-Regiments Nr. 15.

Prinz Friedrich der Niederlande.

Achtungsvoll

ge. Müller,

Hauptmann und Batterie-Chef

der 5. leichten Batterie, 6. Division,

Chalons i. M.

Gez. Block,

Major des 2. Westph. Infanterie-Regiments Nr. 15.

Prinz Friedrich der Niederlande.

Achtungsvoll

ge. Müller,

Hauptmann und Batterie-Chef

der 5. leichten Batterie, 6. Division,

Chalons i. M.

Gez. Block,

Major des 2. Westph. Infanterie-Regiments Nr. 15.

Prinz Friedrich der Niederlande.

Achtungsvoll

ge. Müller,

Hauptmann und Batterie-Chef

der 5. leichten Batterie, 6. Division,

Chalons i. M.

Gez. Block,

Major des 2. Westph. Infanterie-Regiments Nr. 15.

Prinz Friedrich der Niederlande.

Achtungsvoll